

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur per E-Mail an: stv@tlbv.thueringen.de

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 25
ref-stb25@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2024

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012/Fassung 2024 (RStO 12/24)

-Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3860853 vom 30. Januar 2024; eingegangen
am 20. März 2024

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 02/2024 zur Kenntnis und weiteren
Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Lan-
desstraßen mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen und Ergänzungen
ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

3 Neubau von Fahrbahnen

3.3 Oberbau

zu 3.3.1 Bauweisen und Schichtdicken

Die Dickenangaben (Anhaltswerte) in der Tabelle 15 im Bereich des Planums
bei Unterlage mit $E_{v2} \geq 45$ MPa werden für Schottertragschicht (STS) und
Kiestragschicht (KTS) mit $E_{v2} \geq 100$ MPa von 15 cm auf 20 cm erhöht.

5 Neubau und Erneuerung von sonstigen Verkehrsflächen

5.2 Geh- und Radwege

Zur Berücksichtigung ungünstiger Klimaeinflüsse und Wasserverhältnisse im
Untergrund sind die in der folgenden Tabelle angegebenen Mehrdicken zu be-
rücksichtigen:

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren
Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de.
Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111440
Telefax +49 (361) 57-4111199

[Ingo.Mlejnek@](mailto:Ingo.Mlejnek@tmil.thueringen.de)
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/127-9-
50321/2024

Erfurt, 17. Mai 2024

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Bauen, Wohnen und
Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Örtliche Verhältnisse		Mehrdicken [cm]
Frosteinwirkung	Zone II	+ 5
	Zone III	+ 15
Wasserverhältnisse	Ungünstig	+ 5
Lage der Gradiente	Einschnitt, Anschnitt	+ 5

Im Unterschied zu den Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk0,3 sind die angegebenen Tragfähigkeitswerte während der Bauausführung vor dem Aufbringen der nachfolgenden Schichten nachzuweisen.

Bei Anwendung der Tafel 6 ist die Tabelle 15 mit Änderung gem. 3.3.1 zu beachten.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Den Einführungserlass des TMBLV vom 8. Mai 2013 (Az.: 45-3611/61-248-2) zu ARS 30/2012 sowie meinen Einführungserlass vom 4. Juli 2022 (Az.: 1080-44-3611/115-29-92154/2021) zu ARS 27/2020 hebe ich hiermit auf.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 02/2024



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5254
Fax +49 228 99-300-807-5254

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2024
Sachgebiet 04.2: Straßenbefestigungen;
Bemessung, Standardisierung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Ver-
kehrsflächen, Ausgabe 2012/Fassung 2024 (RStO 12/24)**

- Bezug: 1. ARS Nr. 30/2012 vom 20.12.2012;
Az.: StB 27/7182.8/3/01852046 (Richtlinien für die Standar-
disierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012
(RStO 12))
2. ARS Nr. 27/2020 vom 11.12.2020; Az.: StB 27/7182.8/3-ARS-
20/27/3426018 (RStO 12-Korrekturen und Ergänzungen)

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3860853

Datum: Bonn, 30.01.2024

Seite 1 von 4





I.

Mit dem im Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 30/2012 wurden die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012“ (RStO 12), eingeführt. Im Jahr 2020 wurden mit dem ARS Nr. 27/2020 Korrekturen und Ergänzungen an den RStO 12 bekannt gegeben.

Im Zuge der Anwendung der RStO 12 wurden Erfahrungen gesammelt und in Forschungsprojekten neue und zu aktualisierende Erkenntnisse gewonnen, die Änderungen in der Anwendung der RStO 12 erforderlich machen. Diese Änderungen betreffen im Wesentlichen redaktionelle Klarstellungen und Korrekturen sowie die Aufnahme von dimensionsrelevanten Aktualisierungen anderer Regelwerke. Die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012/Fassung 2024 (RStO 12/24) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Autobahn GmbH des Bundes überarbeitet worden.

Gegenüber den RStO 12 werden die folgenden wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen umgesetzt:

- Explizite Hinweise auf die Berücksichtigung nachhaltigen Handelns bei der Dimensionierung von Straßenbefestigungen.
- Aufnahme von bitumendominanten gebundenen Schichten in Kaltbauweise, Asphaltfundationsschichten im Heißeinbau und selbsterhärtenden Tragschichten.
- Tabelle 4: Änderung der Belastungsklasse in der Zeile 1 von Bk3,2 bis Bk10 auf Bk32 bis Bk100. Präzisierung der Verkehrsarten sowie Erweiterung der Tabelle um zwei Zeilen für Verkehrsarten „Pkw-Verkehr einschließlich einem erwarteten Schwerverkehrsanteil (vorrangig im BAB-Netz)“ und „Überfahrbare Gehwege auf BAB-Rastanlagen“.
- Hinweis auf die Bedeutung des Fahrstreifenbreitenfaktors.
- Der Anhang 1 wird als Kapitel 2.7 aufgenommen. Die Bedeutung der Berechnung von B-Zahl ist grundlegend für die Anwendung der RStO und sollte daher in den Textteil aufgenommen werden.
- In der Tafel 1 (Zeile 4, Bk1,0) wird die Dicke der Frostschuttschicht 21 cm gestrichen.



Seite 3 von 4

- In der Tafel 6 wird für den Bau von Rad- und Gehwegen der Mindestverformungsmodul der ungebundenen Trag- oder Frostschuttschicht von 80 MPa auf 100 MPa angehoben, sofern die Befahrung mit Kraftfahrzeugen nicht erfolgen kann.
- Der Anhang 2 „Beispiele“ wird in eine separate Beispielsammlung (FGSV-Nr. 499/1: Beispielsammlung zu den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) ausgelagert.
- Einarbeitung von RStO-relevanten Änderungen, die sich in den Aktualisierungen der Regelwerke ergeben haben.
- Des Weiteren erfolgten redaktionelle Anpassungen.

II.

Im Zuge von Bundesstraßen bitte ich Bauweisen mit Pflasterdecke auch weiterhin grundsätzlich nicht anzuwenden. Sollen in Ortsdurchfahrten aus städtebaulichen oder anderen Rahmenbedingungen sowie bei Abstellflächen Bauweisen mit Pflasterdecke vorgesehen werden, bitte ich in der Belastungsklasse Bk3,2 nur Bauweisen entsprechend Tafel 3, Zeilen 4 bis 7 vorzusehen.

III.

Ich gebe die RStO 12 in der Fassung 2024 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RStO 12 in der Fassung 2024 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den Einführungserlass bitte ich an das Referat StB 25 zu senden (ref-stb25@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Die RStO 12/24 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.



Seite 4 von 4

IV.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 30/2012 (Bezug 1.) und Nr. 27/2020 (Bezug 2.) hebe ich auf.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Tarifbeschäftigte